(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung.

Nr. 127 — Dienstag, den 3. Juni — 1902

Neue Nachrichten.

Berlin, 1. Juni. Ein Verein „Berliner Gast- und Schankwirthinnen" hat sich kürzlich hier unter dem Vorsitz einer Wirtin Frau Schubert konstituirt.

Berlin, 1. Juni. In der Thornerstraße erhängte eine Tapezierersgattin ihren sechsjährigen Sohn und sich selbst. Die Frau fürchtete zu erblinden. Auch war ihr Mann arbeitslos.

Berlin, 1. Juni. Frau Olga Arendt, die Gattin des bekannten freikonservativen Abg. Dr. Otto Arendt und Tochter der bekannten Frauenrechtlerin Lina Morgenstern, ist gestorben.

Breslau, 1. Juni. Bei einem Brande auf dem Vorwerk Albrechtshof bei Uschütz sind 740 Schafe, 34 Stück Jungvieh, 1 Kuh, 1 Pferd mit Fohlen umgekommen. Ein Hofknecht wurde von den einstürzenden Trümmern begraben und nebst seiner Frau leblos hervorgezogen.

Bunzlau, 1. Juni. Hier entgleiste bei der Ausfahrt vom Bahnhof der letzte Wagen eines Güterzuges. Der Verkehr der Schnellzüge wurde dadurch um einige Stunden gestört.

Köln, 1. Juni. Erzbischof Simar vermachte sein bedeutendes Vermögen dem Kölner erzbischöflichen Stuhle für das Bonner Theologenconvict.

Hannover, 1. Juni. Als Stadtdirektor Tramm nachts im Automobil von der Jagd zurückkehrte, stieß das Gefährt gegen eine Eisenbahnschranke, die der Wagenführer in der Dunkelheit nicht gesehen hatte. T. wurde aus dem Wagen geschleudert und erlitt nicht leichte Verletzungen am Kopfe. Der Wagenführer wurde sehr schwer mitgenommen.

Metz, 1. Juni. Unteroffizier Schiebuhr vom 33. Artillerie-Regiment, der als Buchhalter im Offizierkasino fungirte, hat sich durch einen Revolverschuß entleibt.

Kempten, 1. Juni. In einem Hotel wurden drei Automobil-Reisende, 2 Herren und 1 Dame, von der Polizei angehalten und kontrollirt, da sie aus Württemberg als die steckbrieflich verfolgten Humberts aus Paris signalisirt worden waren. Es stellte sich aber heraus, daß es Fürst Fürstenberg und Gemahlin, sowie Fürst Ratibor waren.

Warschau, 1. Juni. Im Dorf Kalinowa ist folgender barbarischen Fall von Lynchjustiz vorgekommen: Kürzlich wurde einem Bauern ein Ochse gestohlen; drei Insassen eines Nachbardorfes waren des Diebstahls verdächtig. Sie wurden nach Kalinowa geschleppt, bei den Füßen an Bäumen aufgehängt und so lange mit Knütteln geschlagen, bis sie eine leblose Fleischmasse waren. Das ganze Dorf nahm an diesem rohen Akt teil.

Belgrad, 1. Juni. Hiesige Blätter verzeichnen eine Meldung, nach der an der Grenze bei Sandjak Novibazar eine aus 100 österreichischen Soldaten bestehende Patrouille von Albanesen niedergemetzelt worden sei.

Paris, 1. Juni. Bisher sind im Ministerium der Kolonien für die Notleidenden auf Martinique, 1.937,841 Francs eingegangen, davon 250,000 vom Kaiser von Rußland und 25,000 vom Kaiser von Oesterreich. Nach einem Telegramm des Gouverneurs vom 30. ds. abends verlief der Tag ruhig, die Lage ist unverändert.

Pretoria, 1. Juni. Präsident Steijn ist leidend und hat eine Lähmung erlitten. Er hat an der Konferenz in Vereeniging nicht teilgenommen, sondern ist nach Krügersdorp gereist.

Stimmen der Presse.

—o **Professor Schmoller — Sieger!** Der Student Woth, der einige Aeußerungen Schmollers über den Zolltarif aus dem Kolleg in die Oeffentlichkeit brachte, hat nicht nur eine Geldstrafe von 200 Mk. erhalten, sondern auch noch das consilium abeundi, d. h. er ist von der Universität Berlin ausgeschlossen worden. Dazu bemerkt die freisinnig-demokratische „Frankf. Ztg.":

> Ob die Geldstrafe, die ihm das ordentliche Gericht diktierte, von der höheren Instanz aufrecht erhalten werden wird, ist allerdings sehr zweifelhaft, aber beim „consilium" wird's wohl bleiben, und so hat man das wenig erhebende Schauspiel, daß ein mächtiger Universitätsprofessor gegen einen kleinen Studenten, der gar nichts Böses beabsichtigte, das schwerste Geschütz aufgefahren und ihn glücklich zur Strecke gebracht hat. Woth verliert mindestens ein Semester, und wenn er dann an eine andere Universität geht, so wird ihm das Berliner Abgangszeugnis die Wege nicht ebnen. Und das alles, weil Professor Schmoller sich drüber geärgert hat, daß seinen Zolltarif-Aeußerungen einige unfreundliche Besprechungen zu teil wurden. Wobei noch zu berücksichtigen ist, daß durch Woth gar nichts Neues herauskam, da Schmoller das, was er im Kolleg gesagt hat, schon auf der Versammlung des Vereins für Sozialpolitik in München ausgesprochen hatte. Es ist dasselbe, worüber sein Kollege Adolf Wagner bemerkt hat, er sei daraus nicht klug geworden. Nun, Woth wird hoffentlich anderswo Leute finden, die ihm Schmollers Härte nicht übelnehmen. Herr Schmoller aber wird erfahren müssen, daß ihm sein Vorgehen keine Sympathien eintragen wird.

Selbst die konservative „Kreuzztg." kann sich mit dem Verhalten des Herrn Professors nicht einverstanden erklären. Sie gibt in boshaft-ironischer Weise ihm den Rat:

> Nach § 36 des Gesetzes über das Urheberrecht besteht nunmehr noch die Möglichkeit, daß Prof. Dr. Schmoller gegen Woth auf Ersatz des durch die Veröffentlichung verursachten Schadens klagt.

Rechtspflege.

† **Während des Manövers** hatten 2 Sozialdemokraten in einem Dorfe bei Berlin, in dem Einquartirung lag, ein Flugblatt, das sich gegen den Zolltarif richtet, mit der Ueberschrift „Die Besteuerung des Hungers", im Krug auf einen Tisch gelegt, an dem Soldaten saßen, und auch in Häusern verteilt, in denen Soldaten einquartiert waren. Die Flugblattverteiler wurden auf Veranlassung eines Hauptmanns angehalten und angeklagt wegen Vergehens gegen § 112 des Strafgesetzbuchs, der denjenigen bestraft, der eine Person des Soldatenstandes auffordert oder anreizt, dem Befehl des Oberen nicht Gehorsam zu leisten. Die Staatsanwaltschaft nahm an, daß die Angeklagten extra den Sonntag benutzt hätten, an dem Einquartierung am Orte lag, um diese Flugblätter unter die Soldaten zu bringen und diese zur Einführung in die Kasernen und Weiterverbreitung anzureizen. Der Gerichtshof erkannte indessen dahin, daß den Angeklagten nachgewiesen werden müsse, daß sie wußten, daß die Soldaten soc.-dem. Schriften weder lesen noch verbreiten oder gar in die Kasernen einführen durften. Dieser Nachweis sei nicht geführt. Deshalb wurden die Angeklagten vom Landgericht II freigesprochen.

† **Aus einem Schwesterheim.** Vor dem Gewerbegericht in Charlottenburg ging eine Verhandlung vor sich, die geeignet ist, grelle Schlaglichter auf die Ausbildung gewisser Kategorien von Krankenpflegerinnen zu werfen. Es handelte sich um die Klage der Schwester Anna Gröschner gegen die Oberin Rogall vom Annaheim zum roten Kreuz. Die Klägerin hat das Heim mit anderen Schwestern verlassen, weil ihr die Behandlung, die Kost und anderes im Heim nicht gefielen und ihr zugemutet worden ist, unwahre Angaben über ihre Ausbildung zu machen. Der Schwester Ludmilla ist nach den Angaben der Oberin das Gehalt für ein Vierteljahr zurückbehalten worden, weil sie das Heim vor Ablauf der in den Statuten ausbedungenen Dienstzeit von zwei Jahren verlassen hat. Aus der Verhandlung ging hervor, daß die Speisen und Getränke im Heim unter Verschluß sich befinden, weil es vorgekommen sein soll, daß Schwestern ein halbes Brod auf einmal aufgegessen haben. Die Oberin, eine sehr energische Dame, bestritt alles und berief sich auf ihre Statuten, sie will auch die Worte „Ochsen", „Bande" mit Bezug auf die Schwestern nicht gebraucht haben. Der Vorsitzende empfahl der Beklagten einen Vergleich, der abgelehnt wurde, worauf sie zur Zahlung von 49,40 Mk. verurteilt und die Klägerin wegen einer Mehrforderung von 11,50 Mk. abgewiesen wurde.

† **„Vater" und „Mutter" der Compagnie.** Vom Kriegsgerichte der 4. Division in Bromberg wurden am 24. Januar d. Js. der Hauptmann z. D. Leuthaus, bisher beim Feldartillerie-Regiment Nr. 17, zu 8 Monaten Gefängnis und Verlust des Offiziertitels und der frühere Wachtmeister in demselben Regiment Glasa jetzt in Charlottenburg zu 15 Tagen gelindem Arrest verurteilt. Gegen dieses Urteil hatten sowohl der Gerichtsherr als auch die Angeklagten Berufung eingelegt. Es erfolgte die Verhandlung vor dem Oberkriegsgericht in Stettin. Nach den Tatsachen soll Leuthaus am 21. Mai 1898 auf dem Exerzierplatze in Bromberg bei Vorstellung seiner Batterie für drei angeblich dienstunfähige Fahrer drei Kapitulanten eingestellt haben, die mit der gesamten Ausrüstung der fehlenden Fahrer und mit deren Soldbüchern versehen waren. Er soll diesen „Stellvertretern" besonders eingeschärft haben, bei etwaiger Nachfrage die Namen derjenigen Kanoniere zu nennen, für die die Soldbücher ausgestellt waren. Leuthaus soll ferner die Weitergabe dienstlicher Meldungen verabsäumt bezw. diese Meldungen unterdrückt haben. So soll eine Anzeige des Kanoniers Krüger, der von dem Sergeanten und Futtermeister Frank mißhandelt sein wollte, nicht weiter gegeben worden sein. Leuthaus meinte, es werde wohl so schlimm nicht sein. Ebenso soll er eine zweite Meldung unterdrückt haben. Danach sei ein anderer Mann der Batterie von Frank an einem Strick im Keller aufgehängt worden, bis er das Bewußtsein verloren habe. Hierauf seien zwei Artilleristen kommandiert worden, die ihm den Kopf ins Wasser gesteckt, Wasser in die Hosen gegossen und ihn dann auf zwei umgestülpte Stalleimer hätten klettern lassen. Glasa soll sich unberechtigter Weise angemaßt haben, einen Kanonier, der mit Frank nicht auf gutem Fuße stand, zu Strafwachen kommandiert zu haben. Frank hat sich, wie bei der Verhandlung erwähnt wurde, erhängt. Das Berufungsgericht verwarf die Berufung des Gerichtsherrn, änderte aber auf die Berufung der Angeklagten das erste Urteil ab. Bei Leuthaus wurde nur ein Vergehen gegen § 147 des Militär-Strafgesetzbuches (Nichtweitergabe einer dienstlichen Meldung) für vorliegend erachtet, der Beweis für die anderen Straftaten sei nicht genügend geführt worden. Leuthaus wurde zu 2 Monaten Festungshaft verurteilt; Glasa gegenüber verblieb es bei der Arreststrafe von 15 Tagen.

† **Blumenverkauf und Sonntagsruhe.** Eine Blumenhändlerin Babik ließ im Metropol-Theater zu Berlin auch an Sonntagen während der Abendstunden von mehreren Mädchen Blumen an Theaterbesucher verkaufen. Auf Grund der Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, wonach Gehilfen etc. an Sonn- und Festtagen nicht länger als fünf Stunden beschäftigt werden dürfen, wurde die Unternehmerin in Strafe genommen. Sie beantragte aber gerichtliche Entscheidung unter der Begründung, der Blumenhandel im Theater gehöre zum — Schankwirtschaftsgewerbe, auf das die Bestimmungen über die Sonntagsruhe keine Anwendung finden. Das Schöffengericht trat dieser Ansicht bei und sprach die Angeklagte frei. Das Landgericht hob die Entscheidung auf und verurteilte die Angeklagte zu einer Geldstrafe. Das Kammergericht wies die Revision zurück. Der Blumenverkauf sei nicht als Teil des „Schankgewerbes" anzusehen, die Blumen seien nicht „zum Genuß auf der Stelle" bestimmt.

† **Die Sympathie mit dem Raubmörder** Mathias Kneißl ging über das eigentliche „Kneißlgebiet" hinaus. Das beweist ein vor der I. Strafkammer des Landgerichts Passau verhandelter Fall von Majestätsbeleidigung. Als die Nachricht kam, daß der Prinz-Regent von Bayern das Todesurteil gegen Kneißl bestätigt habe, geriet der anfangs der Zwanzig stehende Taglöhner Hartl in eine solche Aufregung gegen den Prinz-Regenten, daß er eine Gabel in das Bild des Regenten stieß mit den Worten: „Weil du den Kneißl nicht begnadigt hast, erstech' ich dich!" Diesen Worten fügte Hartl törichter Weise noch mehrere Schimpfworte gegen den Regenten bei. Die Strafkammer verurteilte ihn dafür zu 5 Monaten Gefängnis.

† **Eine geräuschlose Ehescheidung.** Aus Wien berichtet das dortige Extrablatt: Der Steindrucker Eduard S. ist taubstumm, seine Gattin Rosa gleichfalls. Das Ehepaar lebte in bester Harmonie, bis er auf sie und sie auf ihn, scheinbar mit einiger Berechtigung, eifersichtig wurde. Die Ehe wurde „viereckig" und in weiterer Folge schritten die beiden Gatten zur Ehescheidung. Die Verhandlung vor dem Landesgerichte in Civilsachen fand unter Intervention eines Dolmetschers für Taubstumme statt und gestaltete sich auffallend ruhig; denn außer den beiden Parteien waren auch sämtliche Zeugen Taubstumme. Der Gerichtshof erkannte auf Scheidung der Ehe aus beiderseitigem Verschulden.

† **Der Prozeß des Vereins für Feuerbestattung** in Hagen hat gegen die dortige evang. und kath. Kirchengemeinde, die als Eigentümerinnen des Friedhofs die Beisetzung der Asche des in Gotha kremierten Kaufmanns Fritz Hucke in den Familienbegräbnis der Familie H. verweigerten, Klage angestrengt. Das Reichsgericht hatte das zu Ungunsten der Kirchengemeinden lautende Urteil des Landgerichts zu Hagen und des Oberlandesgerichts zu Hamm infolge der von den Kirchengemeinden eingelegten Revision aufgehoben und die Sache an das Oberlandesgericht Hamm zurückverwiesen mit der Anordnung, daß die Frage geprüft werden müsse, ob auch an andern Orten die Beisetzung der Asche auf den konfessionellen Friedhöfen zur Sitte geworden sei. Dieser Nachweis wurde vom Verein erbracht und das Oberlandgericht erkannte abermals auf Verwerfung der von den Kirchengemeinden eingelegten Berufung. Auch bei diesem Urteil beruhigten diese sich nicht, sondern legten nochmals Revision beim Reichsgericht ein. Dieses hat die Revision der Kirchengemeinden kostenpflichtig und entgiltig verworfen. Damit ist der Prozeß in letzter Instanz zu Gunsten des Vereins für Feuerbestattung entschieden.

Arbeiter-Bewegung.

†† **Stuttgart,** 1. Juni. Die Straßenbahner streiken. Der Betrieb ist seit einigen Tagen eingestellt. Die Direktion lehnte die Hauptforderung der Koalitionsfreiheit ab und bewilligte nur geringfügige Lohnerhöhungen. Die Betriebseinstellung dauert fort. Die gesamte Presse hat sich auf Seite der Ausständigen gestellt und verurteilt das starrköpfige Verhalten der Direktion. Die „Württemb. Volksztg.", die „Schwäb. Tageswacht", der „Schwäb. Merk.", besonders der „Beobachter" üben scharfe Kritiken. Auch die große Masse des Publikums sympathisiert mit den Straßenbahnern. Es sind im ganzen 400 Angestellte im Ausstand. — Den größten Vorteil von einem Straßenbahner-Streik haben momentan die — Droschkenkutscher und die Fußbekleidungskünstler.

†† **Berlin,** 1. Juni. Der Fachverein der Tischler hat sich in Sachen des Arbeitsnachweises der Arbeitgeber dem Vorgehen des deutschen Holzarbeiterverbandes angeschlossen und folgenden Beschluß angenommen:

> „Die Generalversammlung beschließt, den Kampf gegen die Einführung der Entlassungsscheine und des Arbeitsnachweises mit aller Schärfe weiterzuführen. Ferner verpflichten sich die Kollegen, überall da, wo Tischler mit Scheinen vom Innungsnachweis zu arbeiten anfangen, die Arbeit sofort niederzulegen. Der Vorstand wird beauftragt, zum 1. Juli einen eigenen Arbeitsnachweis zu errichten."

†† **Hamburg,** 1. Juni. Die Lohnbewegung im Baugewerbe, die bisher günstig für die Gesellen verlief, droht sich sehr zu verschärfen. Die Innungsmeister von Hamburg, Altona, Wandsbeck und Harburg beschlossen, die Forderung einer 9 stündigen Arbeitszeit bei 70 Pfennig Stundenlohn abzulehnen. Falls auf den Hamburger Bauten nicht bis Dienstag früh zu den alten Bedingungen gearbeitet werde, soll die Bautätigkeit in allen vier Städten eingestellt werden.

Gemeinde-, Schul- und Kirchenwesen.

00 **Die Stadtverordneten** in Potsdam haben einstimmig den Beschluß gefaßt, die Anlage und den Betrieb der Straßenbahn in städtische Verwaltung zu nehmen und den Betrieb in einen elektrischen umzuwandeln. Die Mittel zur Ausarbeitung des Projekts und zur Errichtung der elektrischen Bahnanlage in Höhe von 1 000 000 Mk. wurden bewilligt.

00 **Achtung vor fremdem Eigentum!** Angesichts der bevorstehenden Schülerausflüge erläßt die städtische Schuldeputation folgende beachtenswerte Verfügung an die Lehrer und Lehrerinnen Berlins:

> Infolge einer Beschwerde vom Mai v. J., die sich mit dem Verhalten einer Gemeindeschule während eines Sommerausfluges in einem bei Berlin gelegenen Wald befaßte, sehen wir uns veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß es eine Aufgabe der Schule sein muß, Achtung vor fremdem Eigentum zu erwecken und zu pflegen. Sie wollen für eine nachdrückliche Belehrung der Schüler Sorge tragen und namentlich immer wieder darauf hinweisen, daß Parkanlagen und Wälder, der schönste Schmuck unserer Stadt und unserer Landschaft, wenn sie gedeihen sollen, nicht brutalen Zerstörungslüsten ausgesetzt sein dürfen. Die die Ausflüge leitenden Lehrkräfte werden ihre ganz besondere Aufmerksamkeit nach dieser Richtung hin zu lenken haben.

00 **Ueber die Gleichlegung der Ferien** der städtischen Volksschulen mit denen der höheren Lehranstalten hat der Kultusminister den Bescheid erteilt, daß er weitere Erhebungen angeordnet habe und daß deshalb die bisherigen Bestimmungen vorläufig in Anwendung bleiben müssen.

00 **Die Berufe der Stadtvertreter** in Ostpreußen werden in einem Abschnitt des soeben erschienenen Handbuchs „Die Stadtparlamente der Provinz Ostpreußen" ausführlich behandelt. Danach sind von den 1257 Stadtverordnetenmandaten aller ostpreußischen Städte zur Zeit 1246 besetzt 881, entfallen auf den Regierungsbezirk Königsberg 365, auf den Regierungsbezirk Gumbinnen. Nicht weniger als 357 Stadtverordnete=28,65 Proz. gehören dem Handelsstande an. Ist somit das Handelsgewerbe am stärksten vertreten, so sind es die Berufsgruppen „Versicherungswesen" und „Künstler" am schwächsten, nämlich mit nur je 1 Person=0,08 Procent. Unter den einzelnen Berufsarten in der Stadtverordneten-Versammlung nehmen in Ostpreußen die erste Stelle ein die Kauf-

ute (335=26,9 Proz.); es folgen Rentiers (57=4,5 Proz.), Rechtsanwälte (41=3,3 Proz.), Fleischer 40=3,2 Proz.), Aerzte (29=3,1 Proz.), Maurer- und Zimmermeister (35=2,9 Proz.), Fabrikbesitzer (31=2,5 Proz.), Gutsbesitzer (ebenso.)

00 **Vom 1. preuß. Städtetage.** Die allgemeine Gährung im J. 1848 brachte auch ein Ueberschäumen der neu ins Leben gerufenen Anschauungen über Selbstbestimmung und Selbstverwaltung mit sich. Es wurde ein preußischer Städtetag nach Elbing einberufen, das damals für einen Vorort des Freisinns in unserer Provinz galt. Dort gedachten die beklemmten Herzen sich Luft dadurch zu verschaffen, daß sie Mißbräuche in der Verwaltung der Städte zur Sprache bringen sollten und wollten. Ein Bürger aus einer kleinen ostpreußischen Stadt, schreibt man der „K. H. Ztg.", nahm das Wort und sprach etwa folgendes: „Auch in meiner Vaterstadt ist nicht alles wie es sein soll. Wir haben dort eine Bullenwiese, von der das Gras die Bestimmung hat, zur Fütterung des Stadtbullen zu dienen. Aber glauben Sie, daß der Bulle das Heu bekommt? Nein, der Magistrat frißt es auf!" Sprachs und nahm dann infolge des homerischen Gelächters seinen Abtritt.

00 **Vom preuß. Schul-Elend.** Durch Regierungs-Verfügung ist angeordnet worden, daß die Schulkinder des Dorfes Sumatra in der Neumark nach dem benachbarten Schützensorge gastweise umzuschulen sind. Für jedes Kind hat die Gemeinde Sumatra 75 Pf. Schulgeld monatlich zu entrichten. In Sumatra kann das Schulhaus wegen Baufälligkeit nicht mehr benutzt werden. Es ist noch mit Rohr gedeckt, zudem hat sich der Giebel gesenkt, so daß er jeden Augenblick auf die Zimmerdecke stürzen kann. Auch sind Balken und Dachstuhl verfault, so daß der Aufenthalt für die Kinder lebensgefährlich war. Schon vor mehreren Jahren war ein Stück der Windeldecke herabgestürzt, glücklicher Weise während der Pause. Das Schulgrundstück ist vom Deichamt früher einmal an die Gemeinde abgetreten worden, fällt nun indeß wieder an das Deichamt zurück. Denn fallen wird es über kurz oder lang. — Wenn dergleichen Schulzustände auf der Insel Sumatra in Hinterindien herrschten, so würde das weiter nicht auffallen. Aber in Sumatra, circa 20 Meilen von Berlin — das ist traurig, sehr traurig!!

00 **Kaiserferien!!** Auf dem Ausfluge in das Riesengebirge sind 25 Primaner der Marienburger Landwirtschaftsschule unter Führung eines Oberlehrers in Breslau eingetroffen. Der auf acht Tagen berechnete Ausflug erfolgt in Gestalt von „Kaiserferien", die den Schülern erteilt wurden, da, wie bereits erwähnt wurde, aus Anlaß der Marienburger Festlichkeiten zur Unterbringung der Hofbeamten 2c. die Schulräume (!) gebraucht werden. Anfang Juli beabsichtigt das Lehrerinnenseminar der höheren Mädchenschule in Marienburg, ungefähr 30 Personen, eine Fahrt nach dem Riesengebirge zu unternehmen.

Vermischtes.

—* **Beim Scharfschießen** entglitt in Kassel dem Husaren Schütz vom 14. Husarenregiment, als er sich aus der Liegestellung erheben wollte, der Karabiner. Schütz faßte die Waffe am Abzug, den er zu sichern vergessen hatte. Der Karabiner entlud sich und das Geschoß drang dem Manne durch das Auge in das Gehirn, die Schädeldecke und Teile der Mütze mit sich reißend. Er war sofort tot.

—* **Dreizehn an einem Tisch.** Aus Heidelberg wird geschrieben: Die bevorstehende Krönung Eduards VII. richtet die Aufmerksamkeit in erhöhtem Maße auf den Herrscher (der vielleicht mehr als irgend ein anderer gleich vom Antritt seiner Regierung an hat erfahren, wie schwer die Last einer Krone zu tragen sei) und lenkt sie auch auf die Königin, die Genossin seiner Ehren und Sorgen. Die Verbindung dieses Fürstenpaares ist, was nur wenigen bekannt sein dürfte, auf deutschem Boden eingeleitet worden. Es war im Jahre 1860 oder 61, daß in dem altberühmten Gasthof zum „Prinz Carl" in Heidelberg Friedrich Wilhelm, der damalige Kronprinz von Preußen und seine Gemahlin, die Kronprinzessin Viktoria — später Kaiser und Kaiserin Friedrich — mit dem Prinzen von Wales, dem jetzigen König von England, abstiegen. Wenige Stunden später trafen auch der König und die Königin von Dänemark mit ihrer Tochter, der Prinzessin Alexandra, daselbst ein und nahmen gleichfalls im „Prinz Carl" Wohnung. Bald nach ihrer Ankunft fand eine Zusammenkunft der Herrschaften im Zimmer Nr. 10 statt, die die Verlobung des heutigen englischen Herrscherpaares einleitete. Unter den Ersten, die ihre Glückwünsche darbrachten, befand sich der kürzlich in Heidelberg verstorbene Professor Dr. Wilhelm Ihne, der damals Rektor am „Liverpool Institute" in Liverpool und dem englischen Königshaus befreundet war. Der Kronprinz, der wie seine Gemahlin den Gelehrten besonders schätzte, lud ihn ohne Vorwissen des Hofmarschalls in liebenswürdiger Weise zu Tisch. Als man aber zur Tafel gehen wollte, zeigte es sich, daß infolge Hinzuziehung des Professors Ihne die Zahl der Tischgäste auf die ominöse „13" gestiegen war — für eine Tafelrunde, an der ein Brautpaar teilnahm, ein ganz besonderes übles Vorzeichen! Da ließ der Kronprinz, rasch entschlossen, durch den Besitzer des „Prinz Carl", Herrn Sommer, ein kleines, noch heute in der Sommer'schen Familie aufbewahrtes Tischchen herbeibringen, an dem er „à part" speiste, und so zu allgemeiner Heiterkeit der Gesellschaft den bösen Bann der „13" brach.

—* **Die vergessenen Nieten.** Eine überaus komische Szene erregte jüngst unter den Besuchern eines Berliner Vergnügungs-Etablissements große Heiterkeit. Ein Kunst- und Handelsgärtner K. hatte eine Blumenverlosungshalle errichtet. Gegen 7 Uhr bemerkten die Bekannten des sonst sehr ruhigen und behäbigen Mannes an diesem eine nervöse Aufregung. K. durchlief die Gänge des Gartens und musterte sehr eingehend alle Tische. Zum Erstaunen der Beobachter sahen diese jetzt, daß in dem weiten Raume auf fast allen Tischen eine reiche Blumenflora prangte und wahrhaft herrliche Fuchsier und Hortensien allenthalben vor den glücklichen Gewinnern umherstanden. Als K. jetzt eine dicke Dame mit einem prächtigen Rosentopf, der wohl nur als Schaustück der Blumenhalle diente, hochroten Angesichts mit dem Ruf: „Jott, wat habe ick heute forn Jlück!" an sich vorbeistürmen sah, schien ein elektrischer Schlag ihn zu durchzittern Er fuhr mit beiden Händen in die Taschen und holte entsetzt ein ziemlich umfangreiches Päckchen daraus hervor. Dann machte er einen mächtigen Satz und rannte spornstreichs seiner ihn erwartendentt Ehehälfte zu. Sein Ausruf: „Herr Jott, Mutter mach' de Bude zu, ick habe ja verjessen, die Nieten in die Trommel zu lejen!" dürfte bald zu einem geflügelten Wort werden.

—* **Ein feines Verständnis** für die Polenpolitik des Grafen Bülow hat der „Ulk", der folgende „Kalendergeschichte" erzählt:

Ende Mai. Die preußische Regierung fordert eine neue Viertelmilliarde für den Ansiedelungsfonds.

Mitte Juni. Das dem Grafen Krapilinski gehörige Rittergut Polackowo ist von der Ansiedelungskommission für 200 000 M. erworben worden.

Ende Juni. Graf Krapilinski kauft das Nachbargut Polackenfelde von seinem Besitzer Neumann für 150 000 M.

Mitte Juli. Neumann übernahm das Rittergut Polackowo von der Ansiedelungskommission gegen eine Barzahlung von 100 000 M.

Ende Juli. Graf Krapilinski verkaufte seinen neuen Besitz Polackenfelde an die Ansiedelungskommission zum Preise von 300 000 M.

Mitte August. Das Rittergut Polackowo ging in den Besitz des Grafen Krapilinski über. Neumann erhielt dafür 200 000 M.

Ende August. Neumann übernahm das Landgut Polackenfelde von der Ansiedelungskommission gegen eine Bezahlung von 150 000 M.

Mitte Sept. Die Ansiedelungskommission kaufte das Rittergut Polackowo und zahlte dafür dem Grafen Krapilinski 400 000 M.

Ende Sept. Graf Krapilinski kaufte das Nachbargut Polackenfelde von seinem Besitzer Neumann für 300 000 M.

Mitte Okt. Neumann übernahm das Rittergut Polackowo von der Ansiedelungskommission zum Preise von 200 000 M.

Ende Okt. Die Ansiedelungskommission kaufte das Landgut Polackenfelde vom Grafen Krapilinski, der dafür 600 000 M. erhielt.

usw. usw.

Mai 1903. Die preußische Regierung fordert eine halbe Milliarde für den Ansiedelungsfonds.

—* **Guter Wein ist teuer.** Im Kloster Erbach im Rheingau ist die Weinversteigerung der preußischen Domäne vor sich gegangen. Unter andern hervorragenden Rheingauer Weinen erzielten ein Halbstück (600 l) 1897er Marcobrunner 4300 M.; ein Viertelstück (300 l) 1900er Eltviller 3120 M. und ein Viertelstück 1893er Marcobrunner 5800 M., das Halbstück 1893er Gräfenberger kostete 10.040, Steinberger 13,000 M. Das wäre für die beiden letzten pro $^1/_2$ l etwa 18 und 22 M.

Vom Büchertisch.

Die Zerstörung von Bergen durch vulkanische Ausbrüche und die Neubildung von Inseln durch die gleiche Ursache, bilden den Hauptinhalt der soeben in unseren Besitz gelangten 4. Lieferung von Hans Kraemers neuer Publikation Weltall und Menschheit, die allem Anschein nach beim Publikum unserer engeren Heimat und des Auslandes den gleichen einmütigen Beifall findet, wie bei der gesamten Presse. Von hohem Interesse ist in dem neuen Heft namentlich die große Faksimile-Reproduktion einer japanischen Darstellung aus der Mitte des 17. Jahrhunderts: das große Erdbeben in Jedo (Tokio) im Jahre 1650. Wir zweifeln nicht, daß die neue Lieferung angesichts des großen Interesses, das der Vulkanimus und seine Ursachen und Wirkungen grade im Augenblick in allen Kreisen erregt, wesentlich dazu beitragen wir, die Zahl der Freunde der neuen Schöpfung Hans Kraemers zu vermehren.

Handelsnachrichten.

Amtliche Notirungen der Danziger Börse.

Danzig, den 31. Mai 1902

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer dem notirten Preise 2 M. per Tonne sogenannte Factorei-Provisionusancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet

Weizen per Tonne von 1000 Kilogr.
transito bunt 740 Gr. $133^1/_2$ Mk.

Roggen per Tonne von 1000 Kilogramm Normalgewicht
inländ. grobkörnig 702—740 Gr. 150 Mk.

Gerste per Tonne von 1000 Kilog.
inländisch große 709 Gr. 120 Mk.

Erbsen per Tonne von 1000 Kilogr.
transito weiß 135 Mk.
inländische Pferde 131 Mk.

Erbsen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch weiße 165 Mk. bez.

Bohnen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländische 146 Mk.

Wicken per Tonne 1000 von Kilogr.
transito 118 Mk. bez.

Hafer per Tonne von 1000 Kilogr
inländischer 157 - 158 Mk.

Kleie per 50 Kilogr. Weizen- 4,50—4,65 Mk.

Der Börsen-Vorstand.

Amtl. Bericht der Bromberger Handelskammer.

Bromberg, 31. Mai 1902.

Weizen 175—179 Mk., abfallende blauspitzige Qualität unter Notiz, alter Winterweizen ohne Handel.

Roggen, gesunde Qualität 145—149 Mk.

Gerste nach Qualität 120 -123 Mk.
gute Brauwaare 125—128 Mk.

Futtererbsen 145—158 Mk.

Kocherbsen nom. 180—185 Mark.

Hafer 140—147 Mk., feinster über Notiz.

Der Vorstand der Productenbörse.

Druck und Verlag der Ratsbuchdruckerei Ernst Lambeck, für die Redaktion verantwortlich: Curt Losch; beide in Thorn.